(11) **EP 1 253 278 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 30.10.2002 Patentblatt 2002/44 (51) Int CI.⁷: **E06B 9/04**, A47H 33/00, G09F 11/00

(21) Anmeldenummer: 02008707.8

(22) Anmeldetag: 18.04.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 23.04.2001 DE 10119994

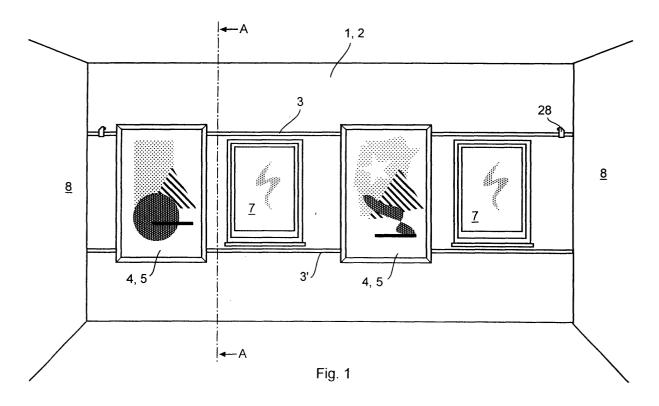
(71) Anmelder: **DORMA GmbH + Co. KG** 58256 Ennepetal (DE)

(72) Erfinder: Elmer, Hubert 6020 Innsbruck (AT)

(54) Vorrichtung zur veränderbaren Gestaltung einer Unterkonstruktion

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur veränderbaren Gestaltung einer Unterkonstruktion (1), wie einer Wand (2) aus Mauerwerk, Glas oder dergleichen, mit wenigstens einer an der Unterkonstruktion (1) angeordneten Laufschiene (3, 3', 3"), an der ein Schiebeelement (4, 4') gleitend oder rollend geführt ist. Zur Erzielung einer für den Betrachter optisch veränderbaren

Gestaltung der Unterkonstruktion (1), insbesondere einer Wand (2) mit technischen Mitteln, richtet sich die Erfindung darauf, dass die Länge der Laufschiene (3, 3', 3") mindestens die doppelte Breite des Schiebeelementes (4, 4') aufweist und dass das Schiebeelement (4, 4') als plattenartiges, flächiges, in sich starres, Dekorationselement (5) ausgebildet ist.



EP 1 253 278 A2

Beschreibung

20

30

35

45

50

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur veränderbaren Gestaltung einer Unterkonstruktion, wie einer Wand aus Mauerwerk, Glas oder dergleichen, mit wenigstens einer an der Unterkonstruktion angeordneten Laufschiene, an der ein Schiebeelement gleitend oder rollend geführt ist.

[0002] Aus der Praxis ist es bekannt, aus Stoffen gebildete Vorhänge gleitend oder rollend an einer Laufschiene in eine Position vor oder neben einem Fenster verbracht werden können.

[0003] Aus dem Prospekt "Bestell- und Konstruktionshandbuch, DORMA Manet, Das Glas-Gestaltungssystem", Druckvermerk 6/98, Seite 3/08, ist es bekannt, beispielsweise aus Glas gebildete Schiebetüren mittels Rollenwagen an einer Laufschiene zu verfahren. Ferner sind aus dem vorgenannten Prospekt "Einzelteile und Montage der Laufschiene für Wandbefestigung und Glasbefestigung" bekannt, bei denen zur Befestigung der Laufschiene an der Unterkonstruktion in der Laufschiene unerwünschte und kostenaufwendige Bohrungen erforderlich sind. Ferner zeigt die Seite 3/05 des vorgenannten Prospektes Laufschienen-Klemmhalter, welche zweiteilig unter Zwischenlage einer Kunststoffplatte ausgeführt sind, so dass sie mit ausreichender Presskraft auf die Laufschiene aufgesetzt werden. Die vorbeschriebene Kunststoffeinlage ist aufgrund ihres Verschleißverhaltens bei Dauerbelastung unerwünscht. Außerdem führt die mehrteilige Ausführung, insbesondere solcher Laufschienen-Klemmhalter, die vom Rollenwagen eines Schiebetürsystemes überlaufen werden, zu einer Verteuerung in der Herstellung der vorgenannten Laufschienen-Klemmhalter und erfordert eine hohe Präzision, insbesondere im Bereich der Laufschienenaufnahme des Laufschienen-Klemmhalters, um eine spielfreie Lagerung der Laufschiene in der Laufschienenaufnahme des Laufschienen-Klemmhalters zu gewährleisten. Über die Länge einer Laufschiene, einer Trag- oder Haltestange gegebene unterschiedliche Abstände zu einer Unterkonstruktion, insbesondere einer Wand, können mit den bekannten Vorrichtungen nicht ausgeglichen werden. Für die Begrenzung des Verschiebeweges der Schiebeelemente finden Stopper Verwendung (siehe Seite 3/01 des vorgenannten Prospektes), deren die Laufschiene umgreifender zylindrischer Teil geschlitzt ausgeführt ist, so dass die vorgenannten Stopper mittels dem geschlitzten Teil durchgreifende Inbusschrauben mit der Laufschiene verspannt werden können. Dabei bleiben die zwangsläufig dem Betrachter zugewandten Inbusschrauben sichtbar

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung zur veränderbaren Gestaltung einer Unterkonstruktion, insbesondere einer Wand zu schaffen, mit der bezogen auf den Betrachter einerseits die optische Gestaltung einer Wand veränderbar ist und mit der andererseits innerhalb eines Raumes vorherrschende Lichtverhältnisse variiert werden können. Dabei soll in optisch ansprechender Weise eine vielfache Gestaltungsmöglichkeit gegeben sein. Ferner sollen in Ausgestaltung der Erfindung Mittel vorgeschlagen werden, welche vorteilhafte technische Ausgestaltungsformen zur Lösung der gestellten Aufgabe beeinhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Ausgestaltung der einzelnen Schiebeelemente, die Ausbildung des Rollenwagens, die Ausbildung des die Laufschiene mit der Unterkonstruktion verbindenden Klemmhalters sowie die Ausbildung des Stoppers.

[0005] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe mit der Lehre nach Anspruch 1.

[0006] Hiernach weist die Länge der Laufschiene mindestens die doppelte Breite des Schiebeelementes auf, wobei das Schiebeelement aus einem plattenartig flächigen, in sich starren, Dekorationselement besteht.

[0007] Das an der Laufschiene verschiebbar geführte plattenartige Dekorationselement kann alternativ aus durchsichtigem Material, beispielsweise Glas oder Kunststoff bestehen oder - sofern in einer die Unterkonstruktion bildenden Wandfenster angeordnet sind - ganz oder teilweise durchscheinend ausgebildet sein, d. h. beipielsweise aus getöntem oder bemalten Glas bestehen. Mit den beiden vorgenannten Lösungen ist nicht nur eine für den Betrachter veränderbare Gestaltung, beispielsweise einer Wand gegeben, sondern es können Beschattungsvariationen für einfallendes oder austretendes Licht realisiert werden.

[0008] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann das Dekorationselement aus einem Bild bestehen, d. h. die Positionierung eines Bildes relativ zu einer Wand kann bei vernachlässigbarem Aufwand variiert werden, wobei mehrere Dekorationselemente beliebiger Ausgestaltungsform in Nebeneinander-Anordnung angeordnet sein können. Ein solches System eignet sich insbesondere für Verkaufsräume oder auch Galerien. Beim Einsatz in Galerien können durch geeignete Wechselrahmen unterschiedliche Exponate wiedergegeben und ausgewechselt werden.

[0009] Bevorzugt sind die Dekorationselemente mittels eines Rollenwagens hängend an einer Laufschiene geführt, wobei in einer Ausgestaltungsform der Anordnung der Laufschienen an der Unterkonstruktion mehrere Laufschienen übereinander beabstandet und parallel zueinander verlaufend angeordnet sein können und jedes Dekorationselement an wenigstens zwei Laufschienen geführt ist. Diese Maßnahme kann der zuverlässigeren Führung dienen bzw. einem Ausheben des Dekorationselementes aus der Führung entgegenwirken. Es ist natürlich auch möglich, nur eine Laufschiene zu verwenden.

[0010] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, an der Unterkonstruktion mehrere Laufschienen übereinander beabstandet, parallel zueinander und mit unterschiedlichem Abstand von der Unterkonstruktion verlaufend anzuordnen derart, dass an den Laufschienen geführte Dekorationselemente mit gegenseitiger Überdeckung an den Laufschienen verfahrbar sind. Hierbei lassen sich durch die räumlich versetzte Anordnung der Dekorationsele-

mente relativ zur Unterkonstruktion besondere Effekte erzielen, insbesondere wenn es sich um teilweise durchsichtige Dekorationselemente handelt. Dabei müssen die Laufschienen nicht zwingend horizontal verlaufend angeordnet sein; die Erfindung schließt auch die Anwendung diagonal oder vertikal verlaufender Laufschienen mit daran geführten Dekorationselementen ein, wobei es lediglich erforderlich ist, den jeweiligen Rollenwagen einfacher Halteelemente zuzuordnen, die die Rollenwagen bzw. das Dekorationselement in der gewünschten Position mit der Führungsschiene verklemmen. Alternativ können hierzu die noch zu beschreibenden Stopper herangezogen werden.

[0011] Der Rollenwagen für die Führung eines Dekorationselementes an einer Laufschiene kennzeichnet sich dadurch aus, dass er einen ein Rollenlager und eine Trag- oder Führungsrolle aufnehmenden Lagerbock aufweist, an dessen der Trag- oder Führungsrolle abgewandter Stirnfläche ein Klemmelement für die kraftschlüssige Einspannung des Dekorationselementes angeordnet ist. Das Klemmelement ist vorzugsweise kegelförmig ausgebildet und mittels einer das Klemmelement durchfassenden Klemmschraube mit dem Lagerbock verschraubt. Die vorbeschriebene Ausführungsform des Rollenwagens gewährleistet eine zuverlässige und spannungsfreie Einspannung des Dekorationselementes, insbesondere wenn dieses aus Glas besteht, wobei mit Bezug auf die kegelförmige Ausbildung des Klemmelementes auf einen Stand der Technik zurückgegriffen wird, wie er beispielsweise aus dem oben genannten Prospekt Seite 1/01 bekannt ist.

[0012] Für den Anschluss der Laufschiene an die Unterkonstruktion findet ein Klemmhalter Verwendung, welcher mit einer Laufschienenaufnahme die Laufschiene um mehr als den halben Umfang kraftschlüssig umgreift (siehe Seite 3/05 des oben genannten Prospektes). Dabei soll der Klemmhalter so ausgebildet sein, dass Bautoleranzen, d. h. - über die Länge einer Laufschiene gesehen -, unterschiedliche Abstände zwischen der Unterkonstruktion und dem jeweiligen Klemmhalter durch eine besondere Ausgestaltung des Klemmhalters erkannt und ausgeglichen werden können. Hierzu wird in Ausgestaltung der Erfindung vorgeschlagen, dass der Klemmhalter zwischen einem an der Unterkonstruktion angeschlossenen Befestigungsglied und der Laufschienenaufnahme ein gegenüber dem Befestigungsglied abstandsveränderliches Justierlager aufweist, an dem die Laufschienenaufnahme abgestützt ist. Dies ermöglicht nach Anschluss des Befestigungsgliedes, beispielsweise an einer Wand, die einzelnen Justierlager der einzelnen, einer Laufschiene zugeordneten Klemmhalter fluchtend auszurichten, so dass sie fluchtende Abstützpunkte für die kraftschlüssige Abstützung der jeweiligen Laufschienenaufnahmen bilden. Hierzu ist es lediglich erforderlich, den unterschiedlichen Abstand der einzelnen Justierlager von der Unterkonstruktion zu erkennen und die einzelnen Justierlager fluchtend zueinander anzuordnen.

[0013] Das an der Unterkonstruktion angeschlossene Befestigungsglied ist bevorzugt als topfartige Befestigungsbuchse ausgebildet, welche mit ihrem Topfboden an der Unterkonstruktion anliegt, so dass das Justierlager mit einem komplementären Außengewinde in einem Innengewinde der Befestigungsbuchse drehbar gelagert werden kann. Dies eröffnet die Möglichkeit, nach Anschluss der Befestigungsbuchse an der Unterkonstruktion, den Abstand des vorzugsweise als Justierscheibe ausgebildeten Justierlagers von der Unterkonstruktion zu verändern, wobei die der Unterkonstruktion abgewandte Fläche der Justierscheibe eine der Laufschienenaufnahme anliegende Justierfläche bildet. Damit ist - bei Verwendung von Laufschienenaufnahmen gleicher Bauart - eine exakt fluchtende Anordnung der Laufschienenaufnahmen bzw. der Bestandteil der Laufschienenaufnahmen bildenden Schienenklemmprofile gewährleistet.

[0014] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist die Wandung der topfartigen Befestigungsbuchse ein Außengewinde auf, auf das mittels eines komplementären Innengewindes eine Überwurfglocke aufgeschraubt werden kann.

[0015] Der zur Begrenzung des Verschiebeweges eines Dekorationselementes an der Laufschiene angeordnete Stopper umschließt die Laufschiene mit einer einstückigen zylindrischen Hülse, wobei in einem Anschlagsschenkel des Stoppers eine gegen die Laufschiene offene Diagonalbohrung für die Aufnahme einer den Stopper mit der Laufschiene verspannenden Madenschraube angeordnet ist. Diese Ausgestaltungsform ermöglicht den Verzicht auf eine geschlitzte Ausführung der die Laufschiene umschließenden Hülse des Stoppers und eine Anordnung der den Klemmvorgang bewirkenden Schraube derartig, dass sie für den Betrachter nicht störend erkennbar ist.

[0016] Im Ergebnis wird eine Vorrichtung vorgeschlagen, mit der mit baulich einfachen Mitteln der für den Betrachter einsehbare Bereich einer Wand mit den vorbeschriebenen technischen Mitteln in vielfacher Weise optisch verändert werden kann.

[0017] Die Erfindung wird wie folgt erläutert:

20

30

35

45

50

55

Die Figuren 1, 1a, 1b: zeigen in teilweiser perspektivischer Darstellung die Anordnung verschiedener Dekorationselemente unter Verwendung verschiedener Rollenführungen an einer Wand.

Die Figuren 2 bis 5: zeigen entsprechende schematische Querschnitte mit den jeweils zugeordneten Rollenfüh-

rungen entsprechend den Figuren 1, 1a, 1b.

Die Figuren 6 und 7: zeigen in Draufsicht und im Schnitt einen Rollenwagen.

Die Figuren 8 und 9: zeigen in Draufsicht und im Schnitt einen Stopper.

Die Figur 10: zeigt im Schnitt einen Klemmhalter.

[0018] In den einzelnen Figuren sind gleiche Bauteile mit den gleichen Bezugszahlen belegt worden.

[0019] Wie den Figuren 1, 1a, 1b zu entnehmen ist, ist jeweils eine die Unterkonstruktion 1 bildende Wand 2 dargestellt, an die sich angedeutete Seitenwände 8 anschließen. An der Wand 2 sind eine obere Laufschiene 3 und eine untere Laufschiene 3' angeordnet, an der mittels Rollenwagen (siehe Figur 1a, 1b) Schiebeelemente 4 bzw. 4' (siehe Figur 5) geführt sind, die im folgenden als Dekorationselemente 5 bezeichnet werden. Die Dekorationselemente 5 sind im Ausführungsbeispiel nach Figur 1 und 1a als Bilder, im Ausführungsbeispiel 1b als ganz oder teilweise durchscheinende oder ganz durchsichtige Glasscheiben dargestellt. Die Dekorationselemente 5 sind an den Laufschienen 3 bzw. 3' verfahrbar und beispielsweise geeignet, die mit 7 bezeichneten Fenster abzudecken. Aus den vorgenannten Figuren ist ferner die Anordnung von die Laufschiene mit der Wand 2 verbindenen Klemmhalter 15 sowie die Anordnung der Stopper 28 erkennbar.

[0020] Die Führung der Dekorationselemente 5 an den Laufschienen 3, 3', d. h. die Anordnung der Rollenwagen 6 an den Dekorationselementen 5, kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Figur 2 zeigt entsprechend dem Schnitt A-A gemäß Figur 1, wo beide Rollenwagen 6 an den Klemmhaltern 15 aufliegen.

[0021] Figur 3 zeigt den Schnitt A-A zu Figur 1, wobei das Dekorationselement 5 lediglich hängend an der oberen Laufschiene 3 geführt ist, während Figur 5 den Schnitt A-A gemäß Figur 1b zeigt, demzufolge der obere Rollenwagen 6 der oberen Laufschiene 3 aufliegt, während der untere Rollenwagen 6 die Laufschiene 3' von unten unterfasst, um ein Ausheben des Dekorationselementes 5 zu verhindern.

[0022] Figur 4 zeigt eine Alternative zur Rollenabstützung gemäß Figur 1a bzw. Figur 3; hierbei ist oberhalb der Laufschiene 3 eine weitere Laufschiene 3" angeordnet, wobei die Laufschienen 3 und 3" übereinander beabstandet, parallel zueinander und mit unterschiedlichem Abstand von der Unterkonstruktion 1 verlaufend angeordnet sind derart, dass die an den Laufschienen 3 und 3" geführten Dekorationselemente 5 mit gegenseitiger Überdeckung an den Laufschienen 3 und 3" verfahrbar sind.

[0023] Figur 7 zeigt den Schnitt C-C durch den Rollenwagen 6. Der Rollenwagen 6 besitzt einen Lagerbock 11, an dem über ein Rollenlager 9 die eigentliche Trag- oder Führungsrolle 10 abgestützt ist. An der der Trag- oder Führungsrolle 10 abgewandten Stirnfläche 12 des Lagerbockes 11 ist ein Klemmelement 13 für die kraftschlüssige Einspannung des in der Figur 7 nicht dargestellten Dekorationselementes 5 angeordnet. Das Klemmelement 13 ist kegelförmig ausgebildet und mittels einer das Klemmelement 13 durchfassenden Klemmschraube 14 mit dem Lagerbock 11 verschraubt.

[0024] Figur 9 zeigt den Schnitt D-D durch den Stopper 28 nach Figur 8. Es ist ersichtlich, dass der Stopper 28 die nicht dargestellte Laufschiene 3, 3 oder 3" mit einer einstückigen zylindrischen Hülse 29 umschließt, wobei in einem Anschlagsschenkel 30 des Stoppers 28 eine gegen die nicht dargestellte Laufschiene offene Diagonalbohrung 31 angeordnet ist. In die Diagonalbohrung 31 ist eine Madenschraube 32 einschraubbar, mittels der Stopper 28 mit der Laufschiene 3, 3', 3" verspannt werden kann.

[0025] Figur 10 zeigt einen Schnitt durch den an die Unterkonstruktion 1 anschließbaren Klemmhalter 15. Der Klemmhalter 15 besitzt hierzu ein Befestigungsglied 16, welches als topfartige Befestigungsbuchse 19 ausgebildet ist und mit seinem Topfboden an der Unterkonstruktion 1 anliegt. Die Wandung 24 des Befestigungsgliedes 16 besitzt ein Innengewinde 22, in das ein Justierlager 18 mittels eines zugeordneten Außengewindes 21 einschraubbar ist. Nach Anschrauben des Befestigungsgliedes 16 mittels der Befestigungsschraube 33 an die Unterkonstruktion 1 können die Justierlager 18 so augerichtet werden, dass ihre Justierflächen 23 fluchten. Die mit 26 bezeichnete Überwurfglocke ist mittels ihres Innengewindes 27 auf das Außengewinde 25 des Befestigungsgliedes 16 aufschraubbar, wobei die Laufschienenaufnahme 17 aufgrund der Anlage ihres hülsenförmigen Fortsatzes an der Justierfläche 23 exakt positioniert wird.

Bezugszeichenliste

50 [0026]

20

30

35

40

45

- 1 Unterkonstruktion
- 2 Wand
- 3 Laufschiene
- 55 3' Laufschiene
 - 3" Laufschiene
 - 4 Schiebeelement
 - 4' Schiebeelement

- 5 Dekorationselement
- 6 Rollenwagen
- 7 Fenster
- 8 Seitenwände
- 5 9 Rollenlager
 - 10 Trag- oder Führungsrolle
 - 11 Lagerbock
 - 12 Stirnfläche
 - 13 Klemmelement
- 10 14 Klemmschraube
 - 15 Klemmhalter
 - 16 Befestigungsglied
 - 17 Laufschienenaufnahme
 - 18 Justierlager
- 15 19 topfartige Befestigungsbuchse
 - 20 Topfboden
 - 21 Außengewinde
 - 22 Innengewinde
 - 23 Justierfläche
- 20 24 Wandung
 - 25 Außengewinde
 - 26
 - Überwurfglocke
 - 27 Innengewinde
 - 28 Stopper
- 25 29 zylindrische Hülse
 - 30 Anschlagsschenkel
 - 31 Diagonalbohrung
 - 32 Madenschraube
 - 33 Befestigungsschraube
- 30 34 hülsenförmiger Fortsatz

Patentansprüche

55

- 35 1. Vorrichtung zur veränderbaren Gestaltung einer Unterkonstruktion (1), wie einer Wand (2) aus Mauerwerk, Glas oder dergleichen, mit wenigstens einer an der Unterkonstruktion (1) angeordneten Laufschiene (3, 3', 3"), an der ein Schiebeelement (4, 4') gleitend oder rollend geführt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der Laufschiene (3, 3', 3") mindestens die doppelte Breite des Schiebeelementes (4, 4') aufweist und das Schiebeelement (4, 4') aus einem plattenartig flächigen, in sich starren, Dekorationselement (5) besteht. 40
 - 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekorationselement (5) aus durchsichtigem Material besteht.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekorationselement (5) ganz oder teilweise 45 durchscheinend ausgebildet ist.
 - 4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekorationselement (5) aus einem Bild be-
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an einer Laufschiene (3, 3', 3") 50 mehrere Dekorationselemente (5) in Nebeneinander-Anordnung angeordnet sind.
 - Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekorationselement (5) mittels eines Rollenwagens (6) hängend an einer Laufschiene (3) geführt ist.
 - 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterkonstruktion (1) mehrere Laufschienen (3, 3') übereinander beabstandet und parallel zueinander verlaufend angeordnet sind und jedes Dekorationselement (5) an wenigstens einer Laufschiene (3, 3') geführt ist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** an der Unterkonstruktion (1) mehrere Laufschienen (3, 3") übereinander beabstandet und parallel zueinander und mit unterschiedlichem Abstand von der Unterkonstruktion (1) verlaufend angeordnet sind derart, dass an den Laufschienen (3, 3") geführte Dekorationselemente (5) mit gegenseitiger Überdeckung an den Laufschienen (3, 3") verfahrbar sind.

5

10

30

45

50

55

- 9. Rollenwagen für die Führung eines Dekorationselementes an einer Laufschiene, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollenwagen (6) ein Rollenlager (9) und eine Trag- oder Führungsrolle (10) aufnehmenden Lagerbock (11) aufweist, an dessen der Trag- oder Führungsrolle (10) abgewandter Stirnfläche (12) ein Klemmelement (13) für die kraftschlüssige Einspannung des Dekorationselementes (5) angeordnet ist.
- 10. Rollenwagen nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Klemmelement (13) kegelförmig ausgebildet ist und mittels einer das Klemmelement (13) durchfassende Klemmschraube (14) mit dem Lagerbock (11) verschraubt ist.
- 11. Klemmhalter zur Verbindung einer Unterkonstruktion mit einer Laufschiene, an der wenigstens ein Dekorationselement verschiebbar geführt ist, wobei der Klemmhalter die Laufschiene mit einer Laufschienenaufnahme um mehr als den halben Umfang kraftschlüssig umgreift, dadurch gekennzeichnet, dass der Klemmhalter (15) zwischen einem an der Unterkonstruktion (1) angeschlossenen Befestigungsglied (16) und der Laufschienenaufnahme (17) ein gegenüber dem Befestigungsglied (16) abstands veränderliches Justierlager (18) aufweist, an dem die Laufschienenaufnahme (17) abgestützt ist.
 - **12.** Klemmhalter nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Befestigungsglied (16) als topfartige Befestigungsbuchse (19) ausgebildet ist, welche mit ihrem Topfboden (20) an der Unterkonstruktion (1) anliegt.
- 13. Klemmhalter nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Justierlager (18) mit einem komplementären Außengewinde (21) in einem Innengewinde (22) der Befestigungsbuchse (19) drehbar gelagert ist.
 - **14.** Klemmhalter nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Justierlager (18) als Justierscheibe ausgebildet ist und die der Unterkonstruktion (1) abgewandte Fläche der Justierscheibe eine der Laufschienenaufnahme (17) anliegende Justierfläche (23) bildet.
 - **15.** Klemmhalter nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** eine Wandung (24) der topfartigen Befestigungsbuchse (19) ein Außengewinde (25) aufweist.
- 16. Klemmhalter nach einem der Ansprüche 11 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Laufschienenaufnahme (17) drehbar und axial unverschiebbar in einer Überwurfglocke (26) gelagert ist, welche mittels eines komplementären Innengewindes (27) mit dem Außengewinde (25) der Befestigungsbuchse (19) verschraubt ist.
- 17. Stopper zur Begrenzung des Verschiebeweges eines an einer Laufschiene geführten Dekorationselementes, dadurch gekennzeichnet, dass der Stopper (28) die Laufschiene (3, 3', 3") mit einer einstückigen zylindrischen Hülse (29) umschließt und in einem Anschlagsschenkel (30) des Stoppers (28) eine gegen die Laufschiene (3, 3', 3") offene Diagonalbohrung (31) für die Aufnahme einer den Stopper (28) mit der Laufschiene (3, 3', 3") verspannenden Madenschraube (32) angeordnet ist.

